



Regierungspräsidium Leipzig

– Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz –

PRÜFUNGSZEUGNIS

nach § 34 des Berufsbildungsgesetzes

geboren am

in

hat die

Abschlußprüfung

im Ausbildungsberuf „Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation“

schriftlicher Teil:

praktischer Teil:

mit der **Gesamtprüfungsnote**

(,) bestanden.

Leipzig, den